Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 3 (1863)

Heft: 17

Artikel: Statistische Schulnotizen aus dem Seeland. Teil 9

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

begabt? Man muß sagen: er ist in beiden gleich groß; er ist Dichter des rein Menschlichen und Dichter des Historischen. Das Wesen der Liebe, ihre Conslikte, ihre Macht, ihr Untergang hat er dargesstellt wie kein anderer Dichter. Dann aber führt er uns vor die Throne der Fürsten, zu den Großen, den Mächtigen, dem Adel, dem Bürger, dem Bauer, in den Saal des Rathes, in's Feld der Schlacht, wo Ehre und Unehre, Recht und Unrecht im Kampfe liegen. Und eine Form des menschlichen Seelenlebens, das Böse, wie es als Intrigant, oder als Thrann auftritt, hat er in so tiefen Zügen dargesstellt, daß der philosophische Denker nur mit Mühe dem Dichter in die Tiefe seines Schauens solgen kann. (Fortsetzung folgt.)

falls bei seiner Backematik. Es in ist dus der Mathematik. Es ist eine

ber Napr abtraten. Wir h<u>aben ben N</u>arr genannt, Siese Figur ist, wenn man will, die versenistirte Komik. Chafsveare hat sie ebens

Auflösung der 10. Aufgabe: Vom 18. Jahre an bezeichne man die Zahl der Jahre, welche der Müssiggänger noch verlebte, mit x, so besteht die Gleichung:

$$\frac{3x}{8} + \frac{x}{16} + \frac{x}{4} + \frac{3x}{16} + \frac{x}{16} + 2 = x,$$

woraus x = 32; zählt man 18 Jahre hinzu, so steigt das ganze Alter des Müssiggängers auf nur 50 Jahre.

11. Aufgabe: Wenn ein Körper in 6 Sekunden 562½ Fuß durchfällt, wie tief ist ein Brunnen, wenn ein in denselben fallender Stein in 3¼ Sekunden den Boden erreicht?

Statistische Schulnotizen aus dem Seeland.

immer ift ein bromatischer Dichter für beide

begabt, wie wir bieß in auffallender Weise bei

bat mehr Stun für bas rein Me**xi**pliche, er wagt sich kelten auf ben

Das Seeland zählte lettes Jahr 118,757 entschuldigte, 169,379 unentschuldigte, im Ganzen also 288,126 halbtägige Absenzen. Auf ein Kind fallen durchschnittlich 11 entschuldigte, 17 unentschuldigte, also im Ganzen 28 Absenzen, was durchschnittlich etwa 88½ Prozente Anwesenheiten bringen mag. Am tiefsten steht hiebei der Laupenbezirk, der es nur auf 86½ Prozente brachte, dann folgen

Nibau und Aarberg mit 88½ Prozenten, dann Erlach mit 89, Büren mit 89½ und endlich Biel mit 90 Prozenten. Die meisten Absenzen, wohl ½ der Gesammtsumme, fallen natürlich auf den Sommer, doch hat auch an manchen Orten, namentlich im Laupensbezirk, der Winter seinen guten Theil. Gegenüber dem Vorjahr ist ein kleiner Fortschritt bemerkbar, indem letzteres 302,019 Absenzen ausweist, was ungefähr 4 Prozente mehr ausmacht. Auffallend stark sind fortwährend die entschuldigten Absenzen vertreten, was auch natürlich ist, da die Neigung dahinzieht, die Straffälle möglichst zu mindern. Da nicht bloß Krankheit der Kinder, sondern auch unsgangbare Wege bei schlechter Witterung und Krankheitsfälle der Eltern als Entschuldigungen gelten können, so werden in diesen Artikeln stets gute Geschäfte gemacht und die dadurch gelassene Latitüde wird scharfssinnig bis zur äußersten Gränze verfolgt.

Die Dauer der Sommerschule von 15 Wochen, zu 5 bis 6 Halbtage gerechnet, wird so ziemlich eingehalten, ebenso die Winter= schule von Anfang Novembers bis gegen Ende März in wöchentlich 30 bis 33 Stunden. Etwa ein Dugend Schulen hat von der ge= setzlichen Befugniß Gebrauch gemacht, die Winterschule nach erfolgter Anzeige hin 14 Tage später, erst von der Mitte Novembers an, be= ginnen zu laffen, und ungefähr ebenso viele Gemeinden haben sich herausgenommen, die Schule etwas früher, als gesetzlich erlaubt, zu schließen. Im Ganzen kann die Thatsache konstatirt werden, daß in Folge des neuen Gesetzes vom Jahr 1860 der Schulfleiß im Winter sich verschlechtert, im Sommer aber bedeutend verbessert hat. Eine Ausnahme hievon macht der Laupenbezirk, wo früher auch die Winterschule wegen der zerstreuten Lage so mangelhaft besucht wurde, daß ein bedeutender Fortschritt in dieser Beziehung, obschon noch weit mehr zu wünschen bleibt, nicht in Abrede gestellt werden kann. In den übrigen Bezirken dagegen waren die Schulkommissionen in der Regel für den Winter strenger, als das jetige Gesetz es fordert, während sie dagegen im Sommer dann Fünfe gerade fein ließen. Da das gegenwärtige Gesetz, eigentlich mit Umgehung der thatsäch= lichsten Verhältnisse, für Sommer und Winter die gleiche Strenge vorschreibt, so ist obige Erscheinung sehr leicht erklärlich und hat schon

manchmal zu Aeußerungen des Unwillens bei Lehrern und Behörden die Veranlassung geboten.

Mittheilungen.

Absenzen, wohl 3/3 der Geschmitzumine, fallen narürlich auf den Sommer, dech bat auch an manden Orten, namentlich im Laupens

Die Tit. Erziehungsdirektion hat die Prüfung ber Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sefundarschulen auf den 22., 23. und 24. September nächsthin angeordnet. — Die Bewerber muffen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. 14 Tage vor der Prüfung haben sie sich bei der Erziehungs= direktion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Taufschein; 2) ein Heimathschein ober ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Chrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist; ein Zeugniß über bas Vorhandensein ber im S. 4 des Gewerbs= gesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. Die Prüfung wird nach Mitgabe bes Reglements vom 15. Mai 1862 abgehalten. Ort der Prüfung: Bern im Hochschulgebäude.

- Zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Hochschule in Bern ist erwählt worden: Herr Ed. Müller, erster Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern.
- Die dießjährige Hauptversammlung des schweizerischen Lehrer= vereins wird den 10. und 11. Oktober in Bern stattfinden.
- Rühmliches: Attiswyl hat die Besoldung der Obersschule um Fr. 250 erhöht, so daß nun die Gemeindebesoldung für diese Stelle Fr. 700 beträgt, nebst den gesetzlichen Zugaben. Ebenso hat die Gemeinde Grafenried in letzter Zeit dem Oberlehrer eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 100 und der Lehrerin eine solche von Fr. 25 zuerkennt. Solche Schritte sind ein rühmliches Zeugniß von der Schulfreundlichkeit der betreffenden Gemeinden und verdienen öffentlicher Erwähnung.